DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 17/2023
10. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis **Seite**

- Haushaltssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2023 2
- Amprion GmbH, hier: Endwuchshöhenbestimmung Vermessung, Hattingen - Linde Wuppertal 2023 6
- Grundbuch: Cronenberg Flur 8, Flurstück 1989/786, CR-10497-1 8
- Offenlage zur Teilaufhebung des Durchführungsplans 62A -Fluchtlinien für das Gebiet Kleeblatt Bundesbahngelände 9
- Offenlage des Bebauungsplans 297A (5. Änd) – Dasnöckel (mit Flächennutzungsplanberichtigung) 12
- Aufstellung des Bebauungsplans 1291 – Auf der Bleiche /Bayer Park (mit Flächennutzungsplanberichtigung 157B) (Aufstellung zur Aufhebung des Durchführungsplans 76A (2. Änd) – Werléstraße (Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplans 475 – Heckinghauser Straße/Auf der Bleiche) 15
- Kommunalwahlen am 13. September 2020 hier: Wahl der Bezirksvertretung Elberfeld-West 19
- Kommunalwahlen am 13. September 2020 hier: Wahl der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg 20
- Vereinsauflösung: Förderverein Evangelisches Familienzentrum Ohligs e.V. 21
- Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern 22
- Öffentliche Zustellungen 23

Hinweis:
Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT WUPPERTAL

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 27.03.2023 die folgende Haushaltssatzung beschlossen.

Haushaltssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2023

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag:	**2023**
der Erträge auf	1.702.397.699 €
der Aufwendungen auf	1.696.641.077 €

im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag:	**2023**
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.607.394.322 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.622.904.717 €
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	94.192.265 €
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	197.298.345 €
der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	157.418.180 €
der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	38.777.800 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

im rentierlichen Bereich auf:	**2023**
für an den Eigenbetrieb „APH“	9.950.000 €
für den Rettungsdienst	842.000 €
für an den Eigenbetrieb „ESW“	7.000.000 €
für an den Eigenbetrieb „WAW“ weiter zu leitende Darlehen	6.500.000 €
im unrentierlichen Bereich auf:	
für an den Eigenbetrieb „GMW“ weiter zu leitende Darlehen	58.104.000 €
für die übrigen Bereiche	18.210.080 €
insgesamt auf:	**100.606.080 €**

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf:

2023
81.645.824 €

§ 4

Der Haushaltsplan schließt ab in	**2023**
mit einem Überschuss in Höhe von	5.756.621 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf:

2023
1.200.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

		2023
1.	Grundsteuer	
	1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf:	240 v.H.
	1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf:	620 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf:	490 v.H.

§ 7

Wertgrenzen gemäß § 4 Abs. 4 KomHVO werden nicht festgesetzt, da alle Einzelbaumaßnahmen im Teilfinanzplan B ausgewiesen werden. Beschaffungen und pauschale Baumaßnahmen werden nicht im Teilfinanzplan B ausgewiesen.

Die Wertgrenzen gemäß § 13 KomHVO werden wie folgt festgesetzt:

Einzelbeschaffungen	Gesamtkosten	ab 100.000 €
Einzelbaumaßnahmen	Gesamtkosten	ab 250.000 €

§ 8

Für die Bewirtschaftung gelten die im Anschluss an die Haushaltssatzung abgedruckten Richtlinien.

Bekanntmachung der Satzung

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung wurde am 28.03.2023 bei der Aufsichtsbehörde gem. § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Mit Schreiben vom 02.05.2023 hat die Bezirksregierung der Veröffentlichung der Haushaltssatzung zugestimmt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 und der Haushaltsplan liegen gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW zur Einsichtnahme vom 10.05.2023 bis zum Ende der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer D-116a aus und sind ab dem 10.05.2023 unter der Adresse https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/finanzen/index.php im Internet verfügbar.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 10.05.2023
gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

ANKÜNDIGUNG VON VERMESSUNGSARBEITEN UND ENDWUCHSHÖHNBESTIMMUNG FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Ortsübliche Bekanntmachung durch die Amprion GmbH im Bereich Wuppertal

BBPlG 64 | 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Hattingen - Linde

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählt unter anderem der geplante Neubau der **380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen den beiden Umspannanlagen Hattingen und Linde mit der Bauleitnummer (Bl.) 4380**, der sich über die Stadtgebiete von Hattingen, Sprockhövel, Schwelm und Wuppertal erstreckt. Das Vorhaben wird unter der Nummer 64 im Anhang des Bundesbedarfsplangesetzes aufgelistet (Online unter: https://www.netzausbau.de/Vorhaben/ansicht/de.html?cms_nummer=64&cms_gruppe=bbplg) sowie im bestätigten Netzentwicklungsplan unter der Nummer P403 aufgeführt. Für die geplante Netzverstärkung soll vornehmlich die Trasse bestehender 220-kV-Freileitungen genutzt werden. Das Vorhaben dient dem Zweck, weiterhin eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Strom gemäß § 1 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu gewährleisten.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung sind im Bereich des geplanten Trassenverlaufes des Freileitungsprojektes Vermessungen und Endwuchshöhenbestimmungen von Bäumen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über den Trassenraum zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Vermessungen und Endwuchshöhenbestimmungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gebäude, Forststruktur, etc..), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

JUNI 2023 BIS SEPTEMBER 2023

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der potenziellen Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen.

Endwuchshöhenbestimmung im Umfeld der bestehenden Leitungstrasse: Zur Festlegung von zukünftigen Masthöhen und Schutzstreifenbreiten ist eine Bestimmung von Endwuchshöhen von Waldflächen, Baumgruppen und Einzelgehölzen im Trassenraum notwendig. Die Gehölze im potenziellen Trassenraum werden abgelaufen und die Endwuchshöhen anhand der aktuellen Baumhöhe, des Baumalters sowie der Standorte geschätzt. Gegebenenfalls werden vorhandene Straßen und Wege als Zuwegung mit einem PKW befahren. Teilweise werden Fotodokumentationen und Vermessungsarbeiten zur Bestimmung der Baumhöhen wie oben beschrieben durchgeführt.

Mit den Arbeiten haben wir die Firma Europten Transmission Germany GmbH (Vermessung) und das Büro für Wald- und Umweltplanung Leonhardt (Endwuchshöhenbestimmung) beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.
Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Mariella Raulf
Projektsprecherin
TELEFON: +49 1522 8836829
E-MAIL: mariella.raulf@amprion.net

Martin Aguilar-Duran
Ansprechpartner für Flurschäden
TELEFON: +49 174 3043353
E-MAIL: martin.aguilar-duran@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT WUPPERTAL

Gemarkung Beyenburg:

Flur 11

Flurstücke: 945

Flur 12

Flurstücke: 145; 163; 166; 182; 183; 186; 187; 190; 193; 265; 406/114; 420/115; 427/113; 468/132; 529/114; 530/114; 587; 588; 589; 592; 642; 643; 646; 647; 654; 655; 671; 672; 678; 679; 685; 686; 687; 691; 693; 694; 699; 703; 705; 706; 707; 710; 711; 725; 730; 732; 738; 746; 747; 748; 749; 750; 751; 752; 753; 754; 757; 760; 761; 762; 763; 765; 772; 773; 774; 775; 777; 778; 790; 813; 830; 831; 833; 834; 835; 836; 837; 839; 841; 843; 844; 845; 846; 848; 851; 853; 854; 857; 858; 859; 860; 862; 863; 864; 865; 866; 867; 868; 869; 870; 872; 873; 874; 875; 876; 877; 878; 879; 880; 882; 883; 885; 886; 887; 888; 889; 890; 891; 894; 895

Gemarkung Langerfeld:

Flur 501

Flurstücke: 5; 11; 19; 21/17; 27; 28; 51; 52; 58; 59; 63; 64; 65; 66; 67; 68; 69; 71; 75; 78; 79; 81; 82; 84; 85; 86; 91; 92; 93; 94; 95; 96; 98; 99; 100; 101; 106; 109

Flur 502

Flurstücke: 41

Flur 503

Flurstücke: 1/1; 2/1; 2/2; 6; 10; 14; 15; 19; 20; 21; 22; 23; 29; 30; 37

Flur 522

Flurstücke: 47; 53; 57; 65; 79; 98

Flur 523

Flurstücke: 9; 115; 116; 142; 167; 168; 177; 178; 179; 180; 194; 226; 228; 229; 230; 232; 235; 236; 237; 239; 241; 248

Gemarkung Nächstebreck:

Flur 390

Flurstücke: 117

Flur 391

Flurstücke: 43; 102; 212

Flur 392

Flurstücke: 2; 6; 7

Flur 393

Flurstücke: 61; 62; 142; 143; 144; 145; 146; 159; 160; 172; 173; 174; 202; 223; 224; 225; 230; 239; 245; 248; 249; 253; 254; 299; 300; 307; 308; 309; 310; 316; 319; 325; 326; 327; 332; 343; 344; 345; 346; 349; 350; 353; 354

Flur 396

Flurstücke: 2; 20; 22; 27

Flur 397

Flurstücke: 70

Gemarkung Ronsdorf:

Flur 1

Flurstücke: 1460

Flur 3

Flurstücke: 1210; 1213; 1529; 1532; 1551; 1556; 1558; 1599; 1627; 1629; 1631; 1633; 1634; 1636; 1637

Flur 4

Flurstücke: 1058/5; 1937; 2249

Flur 5

Flurstücke: 109; 114; 445/110; 449/112; 454/105; 646/78; 647/76; 649/75; 656/89; 759; 783; 784; 785; 786; 787; 788; 789; 790; 829; 830; 868; 869; 898; 953; 965; 966; 1024; 1038; 1046; 1048; 1053; 1055; 1058; 1059; 1071; 1072; 1073; 1074; 1084

Flur 78

Flurstücke: 394; 470

Geschäfts-Nr.:
CR-10497-1
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Amtsgericht Wuppertal

Bekanntmachung

der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat am 26.01.2023 beantragt, für das bisher nicht gebuchte in der Gemarkung Cronenberg liegende Grundstück

Cronenberg Flur 8 Flurstück 1989/786

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen. Dem Land NRW steht das Eigentum als Träger der Straßenbaulast zu.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Wuppertal, 25.04.2023
Amtsgericht

Rothenpieler
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

Amiol
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

AMTSGERICHT 54 WUPPERTAL

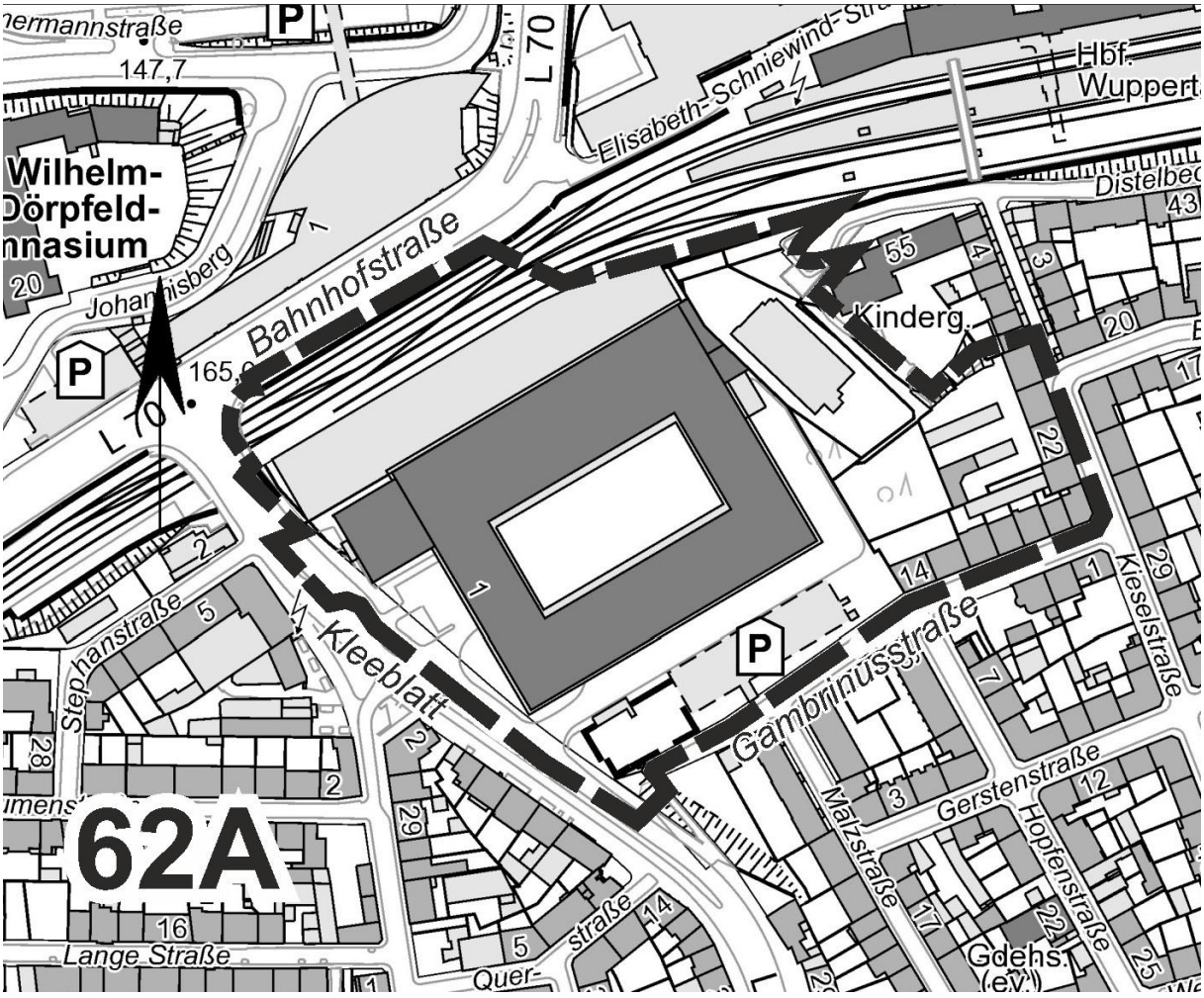
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Offenlage zur Teilaufhebung des Durchführungsplans 62A – Fluchtlinien für das Gebiet Kleeblatt Bundesbahngelände

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein .

2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilaufhebung des Durchführungsplans 62A Fluchtlinien für das Gebiet-Kleeblatt-Bundesbahngelände-Diestelbeck-Gerstenstraße-Hospitalstraße-Weststraße-Malzstraße-Gambrinusstraße– einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen



Planungsziel:

Rückentwicklung des Planungsrechtes zur Ermöglichung der Revitalisierung des Gebäudes der ehemaligen Hauptpost

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 geändert worden ist i. V. m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl I S. 1041), in der Fassung vom 23.03.2023 (BGBl 2023 I, Nr. 88) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet vom 17.05. bis 20.06.2023 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Gebäude Große Flurstraße 10, Ebene 0 während der Dienststunden statt, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen).

Soweit diesem Bauleitplanverfahren abweichend vom Planentwurf und der Begründung DIN-Normen sowie Umweltinformationen zugrunde liegen, können diese nach Terminvereinbarung unter dem angegebenen Kontakt eingesehen werden.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene einsehbar.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. u.) oder per E-Mail (bauleitplaene@stadt.wuppertal.de) an das Ressort Bauen und Wohnen, Abt. Bauleitplanung, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Hilfestellung erhalten Sie ggfs. unter T. 0202 563 6496 oder T. 0202 563 6334 oder T. 0202 563 6695.

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss zur Teilaufhebung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,

- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und

- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss zur Teilaufhebung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen in seiner Sitzung am 27.04.2023 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter
http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter:
http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, den 04.05.2023

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

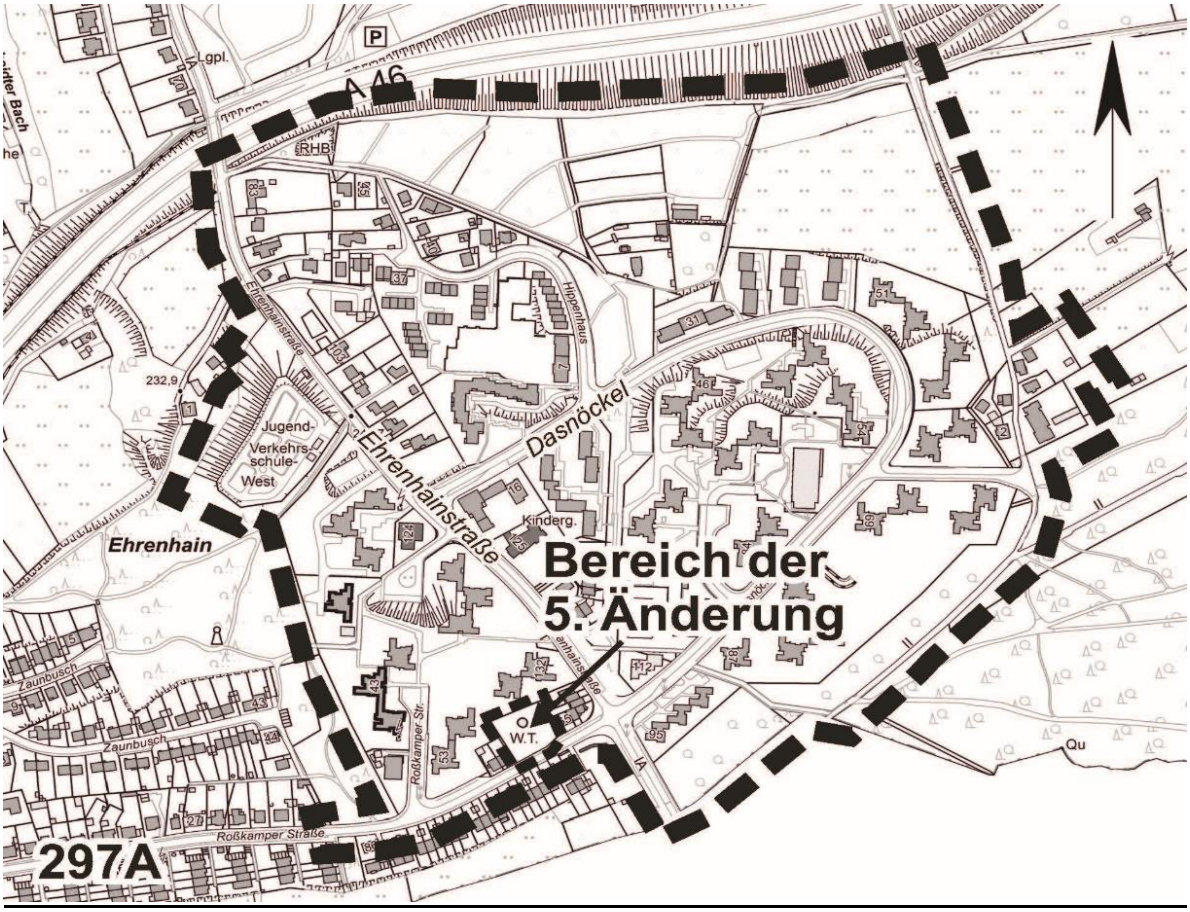
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Offenlage des Bebauungsplans 297A (5. Änd) – Dasnöckel
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 146B)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die Änderung des Bebauungsplans ein.

2. Die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplans 297A – Dasnöckel – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung und den Umbau eines Wasserturmes in eine Kindertagesstätte

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I, Nr. 6) geändert worden ist i. V. m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl I S. 1041), in der Fassung vom 22.03.2023 (BGBl 2023 I, Nr. 88) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet vom 17.05. bis 20.06.2023 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Gebäude Große Flurstraße 10, Ebene 0 während der Dienststunden statt, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen).

Soweit diesem Bauleitplanverfahren abweichend vom Planentwurf und der Begründung DIN-Normen sowie Umweltinformationen zugrunde liegen, können diese nach Terminvereinbarung unter dem angegebenen Kontakt eingesehen werden.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene einsehbar.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. u.) oder per E-Mail (bauleitplaene@stadt.wuppertal.de) an das Ressort Bauen und Wohnen, Abt. Bauleitplanung, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Hilfestellung erhalten Sie ggfs. unter T. 0202 563 6496 oder T. 0202 563 6672 oder T. 0202 563 6695.

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,

- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und

- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen in seiner Sitzung am 27.04.2023 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, den 04.05.2023

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 1291 – Auf der Bleiche/Bayer Park
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 157B)
(Aufstellung zur Aufhebung des Durchführungsplans 76A (2. Änd) – Werléstraße
Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplans 475 – Heckinghauser Straße/Auf der Bleiche)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

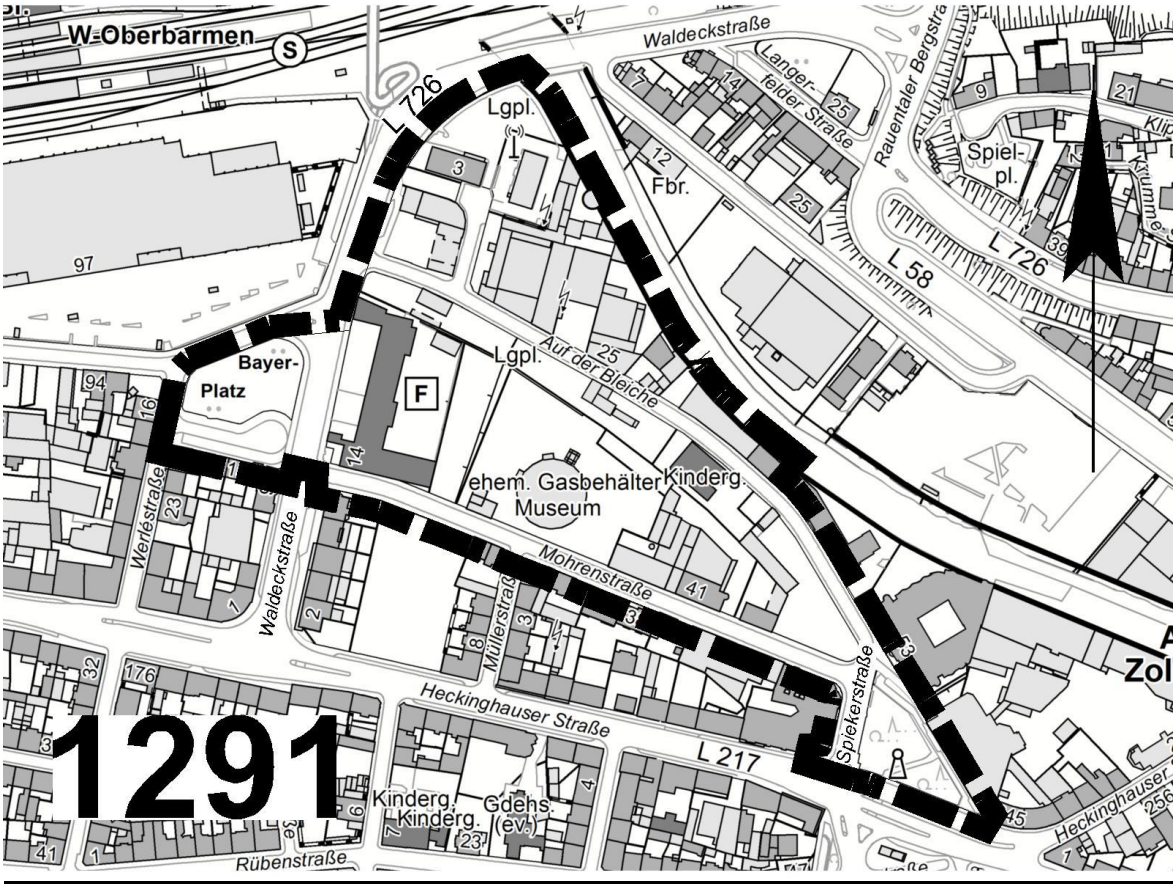
1. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanes 1291 - Auf der Bleiche/ Bayer-Platz - umfasst im Westen den Bayer-Platz und den daran südlich angrenzenden, neu erstellten Parkplatz (Werléstraße), verläuft in nördlicher Richtung zunächst entlang der Waldeckstraße und folgt dann dem südlichen Wupperufer in Richtung Osten bis zum Grundstück Auf der Bleiche 37. Weiter verläuft der Geltungsbereich entlang dessen östlicher Grundstücksgrenze bis zur Straße Auf der Bleiche, folgt dieser bis zur Heckinghauser Straße, umschließt die Flächen der Gustav-Müller-Anlage sowie der Spiekerstraße (nördlich der Heckinghauser Straße) und folgt der Mohrenstraße bis zur Ecke Waldeckstraße/ Werléstraße (Bayer-Platz).

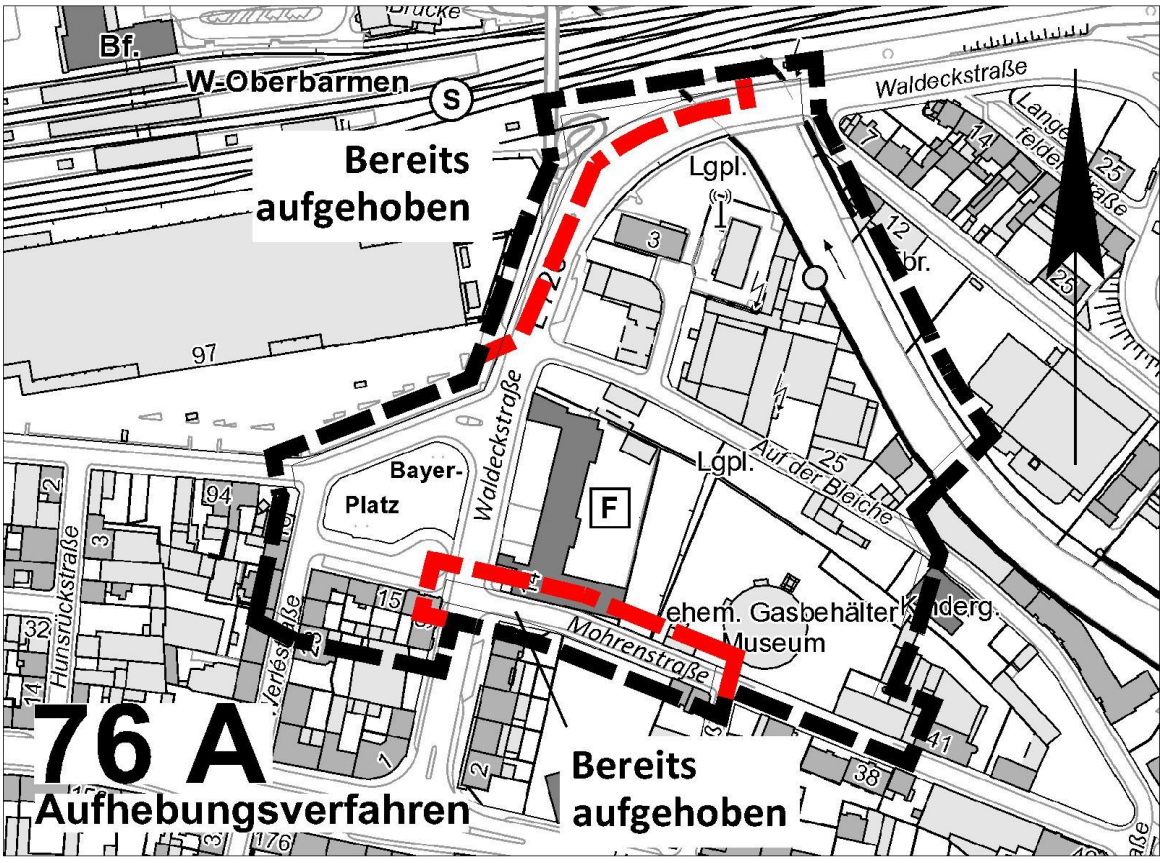
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1291 - Auf der Bleiche/ Bayer-Platz - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

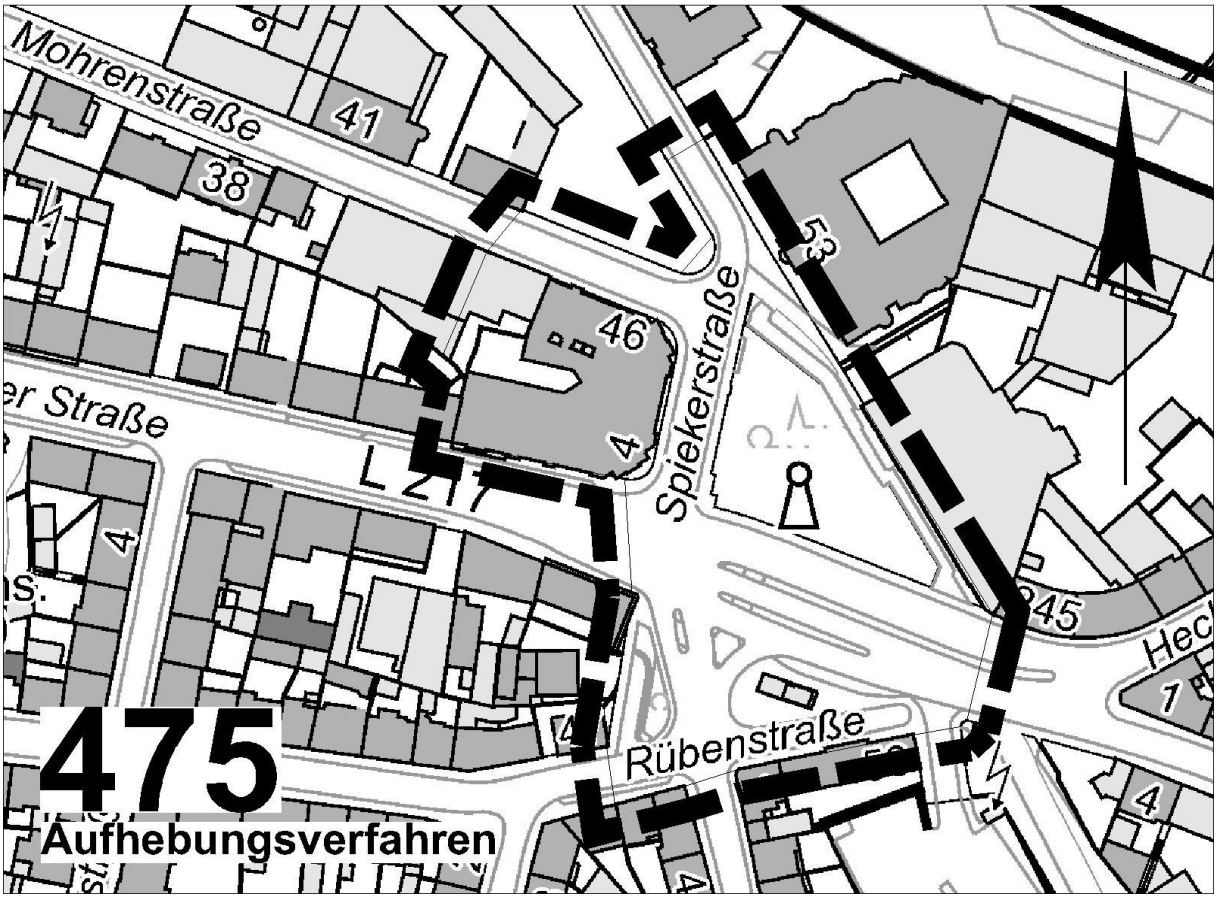
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

5. Die Aufstellung zur Aufhebung des Durchführungsplanes 76A - Werléstraße - 2. Änderung und des Bebauungsplanes 475 - Heckinghauser Straße/ Auf der Bleiche - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.


W-Oberbarmen
S
Waldeckstraße
Langer-felder Straße
Rauentaler Bergstra
Spiel-pl.
L 726
L 58
Lgpl.
Fbr.
Bayer-Platz
F
Auf der Bleiche
ehem. Gasbehälter Museum
Kinderg.
Mohrenstraße
Müllerstraße
Werléstraße
Heckinghauser Straße
L 217
Spielerstraße
Kinderg.
Kinderg.
Gdehs. (ev.)
Rübenstraße
1291


Bf.
W-Oberbarmen
S
Bereits aufgehoben
Waldeckstraße
Lgpl.
Fbr.
Bayer-Platz
F
Waldeckstraße
Auf der Bleiche
ehem. Gasbehälter Museum
Mohrenstraße
Hunsrückstraße
76 A
Aufhebungsverfahren
Bereits aufgehoben



Planungsziel:

Der Bebauungsplan 1291 - Auf der Bleiche/ Bayer-Platz - hat die Erstellung zeitgemäßen Planungsrechtes, die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage zur Umsetzung der beschlossenen städtebaulichen Entwicklungsziele des ISEK und der Sanierungssatzung „Sozialer Zusammenhalt Heckinghausen/Langerfeld-West“ sowie die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zum Ziel.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Ich bestätige, dass

- der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und

- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 23.02.2023 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, den 04.05.2023

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands -SPD- für die Bezirksvertretung Elberfeld West gewählte Bewerber,

Guder, Maximilian,

hat auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht soll sofort wirksam werden. Als Nachfolgerin wird die unter der lfd. Nr. 8 des Listenwahlvorschlages der SPD benannte Bewerberin

Handke, Gudrun
geb. 1965 in Wuppertal,
techn. Angestellte, 42105 Wuppertal,
E-Mail: fam.handke@web.de

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 26. April 2023

Der stellv. Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
gez.
Dr. Kühn
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei -FDP- für die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg gewählte Bewerber,

Klein, Niklas,

hat sein Mandat gemäß § 37 Nr. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen verloren. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 2 des Listenwahlvorschlages der Freien Demokratischen Partei -FDP- benannte Bewerber,

Freund-König, Stephan
geb. 1963 in Köln,
Metallbaumeister, 42287 Wuppertal,
E-Mail: freund-koenig@fdp-wuppertal.de

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 27.04.2023

Der stellv. Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
gez.
Dr. Kühn
Stadtdirektor

Förderverein des Evangelischen
Familienzentrums Ohligs e.V.
c/o Filippo Amato
Ohligser Markt 3
42697 Solingen

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren des

Förderverein des Evangelischen
Familienzentrums Ohligs e.V.
c/o Filippo Amato
Ohligser Markt 3
42697 Solingen

anzumelden.

Die Liquidatoren des Vereins sind:

Filippo Amato
Ohligser Markt 3
42697 Solingen

Stephanie Hildebrandt
Eichendorffstraße 65
42699 Solingen

Solingen, den 08.05.2023

gez. Filippo Amato gez. Stephanie Hildebrandt

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Nrn. 3444083269, 3011917477, 4010012484, 3011869942, 4010720672, 3010935082

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Nrn. ./.

Wuppertal, den 04.05.2023

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

Herausgeber
Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung
Rechtsamt
Am Clef 58
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung
www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im
Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO